



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



Veröffentlichungsnummer: **0 475 463 B1**

12

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

Veröffentlichungstag der Patentschrift: **11.01.95**

Int. Cl.⁶: **B65D 75/58**, B65B 61/18,
B65C 1/04

Anmeldenummer: **91118886.0**

Anmeldetag: **26.04.90**

Veröffentlichungsnummer der früheren
Anmeldung nach Art. 76 EPÜ: **0 396 967**

Folienverpackung mit Aufreisslasche.

Priorität: **10.05.89 DE 3915192**

Veröffentlichungstag der Anmeldung:
18.03.92 Patentblatt 92/12

Bekanntmachung des Hinweises auf die
Patenterteilung:
11.01.95 Patentblatt 95/02

Benannte Vertragsstaaten:
AT CH DE ES FR GB IT LI NL SE

Entgegenhaltungen:
DE-U- 7 934 619
DE-U- 8 901 535

Patentinhaber: **Focke & Co. (GmbH & Co.)**
Siemensstrasse 10
D-27283 Verden (DE)

Erfinder: **Focke, Heinz**
Moorstrasse 64
D-27283 Verden (DE)

Vertreter: **Bolte, Erich, Dipl.-Ing. et al**
Meissner, Bolte & Partner
Patentanwälte
Hollerallee 73
D-28209 Bremen (DE)

EP 0 475 463 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Verpackung aus dünner Folie, insbesondere zur Aufnahme von gefalteten Papier-Taschentüchern, mit einer Öffnungshilfe, die aus einer im Bereich einer Vorderwand durch Perforationslinien begrenzten Aufreißlasche und einem diese zumindest teilweise überdeckenden Klebeetikett besteht, wobei sich das Klebeetikett zumindest in einem zu einer Stirnwand benachbarten Bereich der Vorderwand annähernd über die Breite der letzteren erstreckt.

Papier-Taschentücher werden üblicherweise in quaderförmigen Verpackungen aus sehr dünnen Kunststoff-Folien angeboten. Eine derartige Verpackung enthält üblicherweise zehn gefaltete Papier-Taschentücher.

Seit einiger Zeit sind die Folien-Verpackungen mit Aufreißhilfen ausgestattet, und zwar überwiegend in verschließbarer Ausführung. Bei einer besonders verbreiteten Folien-Verpackung dieser Art ist im Bereich einer großflächigen Vorderwand der Verpackung eine durch Perforationslinien begrenzte Aufreißlasche angeordnet. Diese erstreckt sich in Richtung zu einer oberen, kleinflächigen Stirnwand. Ein Endbereich der zungenförmigen Aufreißlasche ist mit einem Klebestreifen versehen, der mit einem klebefreien Griffende von der Vorderwand abgezogen werden kann unter Mitnahme der Aufreißlasche. Dadurch wird eine obere Entnahmeöffnung für die Taschentücher frei, vergleiche die DE-U-79 34 619.

Es sind auch andere Ausführungsformen derartiger Folien-Verpackungen bekannt, z.B. mit einer einen Klebestreifen aufweisenden, wiederverschließbaren Aufreißhilfe im Bereich einer der langgestreckten Seitenwände der Verpackung.

Aus der DE-U-89 01 535 ist eine Folien-Verpackung bekannt, bei der eine Aufreißlasche im Bereich der Vorderwand vollständig durch einen Klebestreifen überdeckt ist. Dieser weist zum Öffnen der Packung Schwächungslinien auf. Die Stirnwand ist nicht vom Klebestreifen bedeckt.

Die Erfindung befaßt sich mit der verbesserten Gestaltung derartiger Verpackungen. Die der Erfindung zugrundeliegende Aufgabe besteht darin, die Funktionssicherheit der Verpackung im Öffnungsbereich zu erhöhen.

Erfindungsgemäß wird die Aufgabe dadurch gelöst, daß sich das Klebeetikett bis in den Bereich der Stirnwand erstreckt, und zwar mit einem gegen die Stirnwand gefalteten und geklebten Anschlußstück. Auf diese Weise wird der durch die Öffnungsbewegung der Aufreißlasche belastete Bereich der Stirnwand zusätzlich stabilisiert.

Weitere Merkmale sind den Unteransprüchen zu entnehmen. Ausführungsbeispiele der Erfindung werden nachfolgend anhand von Zeichnungen näher

her erläutert. Es zeigen:

- | | | |
|----|---------|--|
| | Fig. 1 | eine Folien-Verpackung für Papier-Taschentücher mit Aufreißhilfe in perspektivischer Darstellung, |
| 5 | Fig. 2 | einen Abschnitt einer Folienbahn zur Bildung von Zuschnitten für eine Verpackung gemäß Fig. 1, |
| | Fig. 3 | eine andere Ausführung einer Folien-Verpackung für Papier-Taschentücher, ebenfalls in perspektivischer Darstellung, |
| 10 | Fig. 4 | eine Materialbahn zur Bildung von (doppelt breiten) Klebeetiketten im Grundriß, |
| 15 | Fig. 5 | ein doppelt breites Klebeetikett (Doppeletikett), |
| | Fig. 6 | Einzelheiten einer Vorrichtung zum Herstellen und Anbringen von (Doppeletiketten) in perspektivischer, vereinfachter Darstellung, |
| 20 | Fig. 7 | die Einzelheiten der Vorrichtung gemäß Fig. 6 in schematischer Seitenansicht, |
| 25 | Fig. 8 | Einzelheiten einer Vorrichtung sowie eines gegenüber dem Ausführungsbeispiel der Fig. 6 modifizierten Verfahrens zum Herstellen und Anbringen von Klebeetiketten an Verpackungen, in perspektivischer Darstellung, |
| 30 | Fig. 9 | eine Materialbahn für die Herstellung von doppelt breiten Klebestreifen (Doppelstreifen), |
| 35 | Fig. 10 | eine Vorrichtung zum Herstellen und Anbringen von doppelt breiten Klebestreifen an Verpackungen in perspektivischer Darstellung. |

In Fig. 1 ist eine Verpackung dargestellt, die aus sehr dünner Folie (z. B. 30 µm) bestehen kann. Die Verpackung ist insbesondere für die Aufnahme eines Stapels von gefalteten Papier-Taschentüchern geeignet.

Die Verpackung wird aus einem rechteckigen Zuschnitt 20 gefertigt, der in Fig. 2 als Abschnitt einer fortlaufenden Folienbahn 21 gezeigt ist. Der Zuschnitt 20 ist für die Bildung einer Vorderwand 22, einer Rückwand 23, einer zwischen diesen angeordneten Seitenwand 24 sowie einander überdeckender und miteinander durch Siegeln verbundener Seitenwandlappen 25, 26 bestimmt. An die freien Seiten der vorgenannten Packungswandungen schließen Faltlappen an zur Bildung einer oberen Stirnwand 27 sowie einer entsprechenden Bodenwand 28 an. Die betreffenden Faltlappen sind äußere und innere Längslappen 29, 30 sowie Seitenlappen 31, 32. Bei dem Ausführungsbeispiel der Fig. 1 ist die Stirnwand 27 - und entsprechend die Bodenwand 28 - so ausgebildet, daß zuerst die

Seitenlappen 31, 32 nach innen gegen den Packungsinhalt und sodann die Längslappen 30 und 29 gefaltet werden, wobei letztere eine trapezförmige Gestalt erhalten.

Die Verpackung ist im Bereich der Vorderwand 22 mit einer Aufreißhilfe versehen. Durch eine im vorliegenden Falle bogenförmige Perforationslinie 33 ist eine Aufreißlasche 34 begrenzt, die in einem der Stirnwand 27 zugekehrten Bereich der Vorderwand 22 gebildet ist. Die Perforationslinie 33 verläuft bis zu einer zwischen Vorderwand 22 und Stirnwand 27 gebildeten Kante, nämlich einer Vorderkante 35. Diese ist zugleich Schwenkachse für die Aufreißlasche 34 bei Öffnungs- und Schließbewegungen derselben. Die Perforationslinien 33 enden mit Abstand von vorderen, aufrechten Seitenkanten 36, 37 und zugleich von den zwischen Vorderwand 22 und Stirnwand 27 gebildeten Vorderecken 38, 39.

Die Aufreißlasche 34 wird durch ein außen angebrachtes Klebeetikett 40 betätigt, welches vorzugsweise aus einer etwas dickeren Folie mit einseitig angebrachter Beschichtung eines Dauerklebers besteht.

Das Klebeetikett 40 ist bei dem Ausführungsbeispiel der Fig. 1 und 2 in besonderer Weise ausgebildet, bemessen und angeordnet. Wie ersichtlich, hat das Klebeetikett 40 größere Abmessungen in Längs- und Querrichtung als die Aufreißlasche 34. Das hier ebenfalls im unteren Bereich bogenförmige Klebeetikett 40 erstreckt sich im Bereich der Vorderwand 22 mit einer an die bogenförmige Kontur anschließenden geradlinigen Begrenzungskante 41 (annähernd) bis an die Seitenkanten 36, 37 der Vorderwand 22. Diese ist demnach in einem der Stirnwand 27 zugekehrten Bereich über nahezu die volle Breite durch das Klebeetikett 40 überdeckt.

Ein Anschlußstück 42 des Klebeetiketts 40 erstreckt sich in gleicher Breite, also in rechteckiger Gestaltung, in der Ebene der Stirnwand 27 und ist durch Verkleben mit dieser verbunden. Das Anschlußstück 42 ist so bemessen, daß es annähernd die halbe Fläche der Stirnwand 27 außen bedeckt und sich im Bereich des äußeren Längslappens 29 sowie der Seitenlappen 31 und 32 erstreckt. Der Bereich der Aufreißlasche und insbesondere der belastete Bereich der Stirnwand 27 werden durch das Klebeetikett 40 und insbesondere durch dessen Anschlußstück 42 stabilisiert. Dieses bleibt auch bei den Öffnungs- und Schließbewegungen in der Verklebungsstellung mit der Stirnwand 27.

An einem unteren Bereich außerhalb der Aufreißlasche 34 ist das Klebeetikett mit einem kleberfreien Griffende 43 versehen. Dieses wird dadurch gebildet, daß auf der mit Kleber versehenen Seite des Klebeetiketts 40 ein nicht klebendes Streifenmaterial aufgeklebt ist.

Bei der in Fig. 3 gezeigten Ausführung einer (Folien-)Verpackung ist die Aufreißhilfe im Bereich einer Seitenwand 44 der Verpackung angebracht, die durch Verkleben der beiden Längslappen 29, 30 entsteht. Der äußere Längslappen 29 ist zugleich eine Öffnungsflasche als Teil' des Längslappens 29 mit seitlicher Begrenzung durch Trennschnitte 46.

Ein länglicher, rechteckiger Klebestreifen 47 aus einer Folie mit einseitiger Kleberbeschichtung erstreckt sich hier mit einem Schenkel im Bereich der Seitenwand 44 unter Verbindung mit der Öffnungsflasche 45 und mit einem weiteren Schenkel im Bereich der Vorderwand 22. Am freien Ende des Klebestreifens 47 im Bereich der Vorderwand 22 ist ein kleberfreies Griffende 50 in analoger Weise zu dem Ausführungsbeispiel der Fig. 1 und 2 gebildet.

In Fig. 4 bis 7 werden Einzelheiten eines Verfahrens und einer Vorrichtung dargestellt, die für die Herstellung von Packungen gemäß Fig. 1 und 2 - aber auch von anderen Verpackungen mit Aufreißhilfe - besonders geeignet sind. Wie ersichtlich, werden quaderförmige (Folien-)Verpackungen 51 in zwei parallelen Packungsreihen 52, 53 von einer Verpackungsmaschine, einem Speicher oder dergleichen kommend zugeführt. Bei dem hier gewählten Ausführungsbeispiel sind die Verpackungen 21 der beiden Packungsreihen 52, 53 nach dem Herstellungsprozeß gleichgerichtet. Für das gleichzeitige Anbringen von Klebeetiketten 40 an jeweils zwei paarweise benachbarten Verpackungen 51 der Packungsreihen 52 und 53 müssen die Verpackungen 51 einer Verpackungsreihe - bei dem gezeigten Ausführungsbeispiel der Verpackungsreihe 53 - um 180° gedreht werden, so daß die Verpackungen 51 der beiden Verpackungsreihen 52, 53 mit ihren Stirnwänden 27 einander zugekehrt sind. Die Vorderwände 22 sind nach oben gerichtet.

In derartigen Relativstellung werden die Packungsreihen 52, 53 in eine Etikettenstation 54 (kontinuierlich) gefördert. In dieser werden jeweils doppelt breite Klebeetiketten, also Doppel etiketten 55, gleichzeitig auf je zwei zueinander benachbarte Verpackungen 51 der Packungsreihen 52, 53 aufgelegt. Die Packungsreihen 52, 53 sind zu diesem Zweck in einem solchen Abstand voneinander angeordnet, daß das Doppel etikett 55 positionsgerecht auf beiden Verpackungen 51 angebracht, nämlich mit dem jeweils der Vorderwand 22 zugeordneten Teil auf diese aufgelegt werden kann. In einer Zwischenposition liegt demnach das Doppel etikett 55 auf den Vorderwänden 22 der paarweise benachbarten Verpackungen 51 auf und verbindet diese miteinander. Der zur Bildung des Anschlußstücks 42 dienende Teil der (herzustellenden) einzelnen Klebeetiketten 40 liegt als verbindende

Brücke frei zwischen den beiden Verpackungen 51.

Im Zuge des Weitertransports der Paare von Verpackungen 51 werden die Doppel­etiketten 51 durch einen Trennschnitt 56 (Fig. 5) in der Mit­tel­ebene zwischen den beiden Verpackungen 51 durchtrennt unter Bildung von zwei separaten Klebeetiketten 40.

Die an der Vorderkante 35 über die Vorderwand 22 hinwegstehenden Bereiche der Klebeetiketten 40, nämlich die Anschlußstücke 42 derselben, werden sodann in die (vertikale) Ebene der Stirnwand 27 umgefaltet und mit dieser verklebt. Damit sind jeweils gleichzeitig zwei Verpackungen 51 in der Ausführung gemäß Fig. 1 hergestellt.

Die Doppel­etiketten 55 werden im Bereich der Etikettenstation 54 von einer entsprechend dimensionierten, also mindestens doppelt breiten Materialbahn 57 aus Folienmaterial abgetrennt. Die einseitig mit einem Kleber versehene Materialbahn 57 ist zu einer Bobine 58 gewickelt. Die Materialbahn 57 wird von dieser fortlaufend, kontinuierlich abgezogen und über Umlenkwalzen 59, 60 an den Umfang einer Übertragungswalze 61 herangefördert. Diese ist mit ihrer Mantelfläche unmittelbar oberhalb der Verpackungen 51 bzw. Packungsreihen 52, 53 angeordnet, derart, daß auf dem Mantel der Übertragungswalze 61 gebildete Klebeetiketten 40 bzw. Klebestreifen 47 oder Doppel­etiketten 55 auf die nach oben gerichtete Seite der Verpackungen 51 übertragen werden, und zwar während der Transportbewegung derselben.

Einzelne Klebeetiketten 40, Klebestreifen 47 oder Doppel­etiketten 55 werden im Bereich der Übertragungswalze 61 durch Stanzungen aus der Materialbahn 57 gefertigt. Zu diesem Zweck ist der Übertragungswalze 61 eine Schneidwalze 62 zugeordnet. Diese ist auf dem Umfang mit vorstehenden Messern 63 versehen, die in einer den herzustellenden Klebeetiketten, Klebestreifen oder Doppel­etiketten entsprechenden Kontur angeordnet sind. Durch die Schneidwalze 62 können einzelne Klebeetiketten 40 bzw. Klebestreifen 47 - paarweise - hergestellt werden oder Doppel­etiketten 55, und zwar durch Anlage der Schneidwalze 62 bzw. der Messer 63 an der Mantelfläche der Übertragungswalze 61 bzw. an der auf dieser ablaufenden Materialbahn 57.

Bei dem bevorzugten Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 6, 7 und 8 werden jeweils Doppel­etiketten 55 aus der Materialbahn 57 ausgestanzt. Die Breite der Materialbahn 57 ist dabei so gewählt, daß seitliche Abfallstreifen 64 als Rückstand auf der Übertragungswalze 61 zurückbleiben. Diese Abfallstreifen 64 werden bei der gezeigten Vorrichtung durch Aufwickeln auf eine Abfallbobine 65 gesammelt und so ohne Beeinträchtigung des Fertigstellungsvorgangs beseitigt.

Die Doppel­etiketten 55 werden nacheinander und kontinuierlich auf die paarweise zugeführten Verpackungen der Packungsreihen 52, 53 aufgelegt. Diese sind dabei mit ihren Stirnwänden 27 einander zugekehrt und in einen solchen Abstand voneinander angeordnet, daß die oben beschriebene Anbringung des Doppel­etiketts 55 an der Oberseite der beiden Verpackungen 51 gewährleistet ist.

Im Anschluß an die Anbringung des Doppel­etiketts 55 an den beiden Verpackungen 51 erfolgt der Trennschnitt 56 in der Mitte des Doppel­etiketts 55 zwischen den beiden Verpackungen 51, und zwar durch ein ortsfestes, umlaufendes, scheibenförmiges Trennmesser 66.

Die Verpackungen 51 werden danach ununterbrochen weitergefördert, bei dem gezeigten Ausführungsbeispiel unter Beibehaltung der Relativstellung. Die über die Vorderwand 22 der Verpackungen 51 hinwegstehenden Anschlußstücke 42 der nach dem Trennschnitt gebildeten Klebeetiketten 40 werden gemeinsam umgefaltet nach unten in die Ebene der Stirnwand 27. Zu diesem Zweck ist in der Bewegungsbahn der Packungsreihen 52, 53 zwischen diesen ein ortsfestes Falorgan vorgesehen. Dieses ist bei dem gezeigten Ausführungsbeispiel als rotierende Faltscheibe 67 ausgebildet. Die Gestalt der Faltscheibe 67 ist an den Faltvorgang angepaßt, nämlich doppelkonisch. Schräg gerichtete, beidseitig angeordnete Falflächen 68 erfassen den Überstand, nämlich das Anschlußstück 42 und bewegen dieses abwärts, bis ein ebener Flachteil 69 der Faltscheibe 67 aufgrund der Relativstellung das umgefaltet Anschlußstück 42 an die Stirnwand 27 andrückt. Die Verpackungen 51 sind nun auch in bezug auf die Aufreißhilfe fertiggestellt.

Das an den Klebeetiketten 40 angebrachte Griffende 43 wird aus einem Materialstreifen 70 aus Papier, Folie oder dergleichen gefertigt und auf die klebende Seite des Klebeetiketts 40 angebracht. Der Materialstreifen 70 wird von einer Materialrolle 71 fortlaufend abgezogen. Der Materialstreifen 70 ist bei dem vorliegenden Ausführungsbeispiel in doppelter Breite ausgeführt und wird während des Transports mittig durchtrennt, und zwar durch ein Schneidmesser 72. Die beiden so entstehenden Teilstreifen 73, 74 werden auf Abstand voneinander gefördert und zwar durch Anlage am Umfang einer Umlenkwalze 75. Der gebildete Abstand ist auf die erwünschte Relativlage der Teilstreifen 73, 74 an der Materialbahn 57 ausgerichtet. Die Teilstreifen 73, 74 werden am Rand der Materialbahn 57 fortlaufend an diese angedrückt, und zwar auf der mit Kleber versehenen Seite. Die Teilstreifen 73, 74 werden so fest mit den Randbereichen der Materialbahn 57 verbunden. Die Relativlage der Teilstreifen 73, 74 ist derart, daß beim Stanzen bzw. Schneiden der Klebeetiketten 40 bzw. Doppel­etiketten

ketten 55 die Griffenden 50 am vorgesehenen Ende bzw. Rand der Klebeetiketten 44 gebildet sind. Beim Stanzvorgang entstehender Materialabfall im Bereich der Teilstreifen 73, 74 wird mit dem Abfallstreifen 64 abgefördert.

Eine Abwandlung des vorstehend beschriebenen Verfahrens sowie der Vorrichtung ist aus Fig. 8 entnehmbar. Hier werden aus der Materialbahn 57 nicht die beschriebenen Doppeletiketten 55 geschnitten bzw. gestanzt, sondern diese Vorrichtung ist für die Herstellung von einzelnen Klebeetiketten 40 und zum paarweisen Anbringen derselben an jeweils zwei Verpackungen 51 eingerichtet. Zu diesem Zweck wird die mit den Teilstreifen 73, 74 versehene Materialbahn 57 vor der Schneid- bzw. Stanzstelle, also vor Erreichen der Übertragungswalze 61 und der Schneidwalze 62, in der Längsmittle bei fortlaufendem Transport geteilt, und zwar durch ein scheibenförmiges Schneidmesser 76. Die so entstehenden Teilbahnen 77, 78 werden mit Abstand voneinander an den Umfang der Übertragungswalze 61 herangeführt. Die Messer 63 der an der Übertragungswalze 61 anliegenden Schneidwalze 62 sind bei diesem Ausführungsbeispiel so eingerichtet, daß im Bereich jeder Teilbahn 77, 78 auf dem Umfang der Übertragungswalze 61 einzelne, mit Abstand voneinander angeordnete Klebeetiketten 40 entstehen.

Diese werden sodann in der beschriebenen Weise auf die Oberseite der Verpackungen 51 übertragen, derart, daß ein Überstand der Klebeetiketten, nämlich das Anschlußstück 42, über die Verpackungen hinwegragt. Diese Anschlußstücke 42 werden im Verlaufe des weiteren Transports der Verpackungen 51 gegen die Stirnwand 27 umgefaltet, und zwar entweder durch ein dem Ausführungsbeispiel der Fig. 6 entsprechendes Faltorgan (Faltscheibe 67) oder auch durch feststehende kurvenförmige Faltorgane.

Das beschriebene Verfahren sowie die Vorrichtungen sind in analoger Weise auch zur Herstellung und Anbringung von bei vielen Verpackungen üblichen Klebestreifen 47 geeignet (Fig. 9 und 10). Verfahren und Vorrichtung zum Herstellen und Anbringen derartiger Klebestreifen 47 sind in analoger Weise zu den bereits beschriebenen Ausführungsbeispielen ausgebildet. Gleiche Teile der Vorrichtung sind deshalb in Fig. 10 mit den Bezugsziffern der vorangehenden Ausführungsbeispiele versehen.

Die Klebestreifen 47 können entsprechend den beschriebenen Ausführungsbeispielen in doppelter Breite durch Abtrennen von der Materialbahn 57 hergestellt werden unter Bildung von doppelt langen Klebestreifen - Doppelstreifen 79 - oder paarweise als einzelne Klebestreifen 47. Bei der Herstellung von Doppelstreifen 79, wie in Fig. 9 gezeigt, werden diese auf paarweise zugeführte Ver-

packungen aufgelegt und sodann mittig durchtrennt, im vorliegenden Falle durch das Trennmesser 66. Es wird dadurch ein überstehender Schenkel 48 der Klebestreifen 47 gebildet, der in der ebenfalls bereits beschriebenen Weise hier durch ein als Faltscheibe 67 ausgebildetes Faltorgan nach unten umgefaltet wird. Das Ausführungsbeispiel der Fig. 10 zeigt die Herstellung von Verpackungen gemäß Fig. 3, bei der der Aufreißstreifen sich mit dem Schenkel 49 im Bereich der Vorderwand 42 und mit dem Schenkel 48 im Bereich der langgestreckten Seitenwand 44 ergreift.

Die Verpackungen 51 werden zu diesem Zweck mit ihren Längsachsen in Förderrichtung weisend in zwei parallelen Packungsreihen 52, 53 gefördert. Aufgrund der abweichenden Relativstellung bei der Zuförderung der Verpackungen 51 werden diese in beiden Packungsreihen 52, 53 um 90° gedreht, so daß die Seitenwände einander zugekehrt sind. Die Drehung der Verpackungen 51 wird hier - wie auch bei den beschriebenen Ausführungsbeispielen - durch mit Saugluft beaufschlagbare Drehkolben 80 bewirkt, die oberhalb der Packungsreihen 52, 53 angeordnet und drehbar angetrieben sind.

Aufgrund der geringen Breite der Klebestreifen 47 bzw. Doppelstreifen 79 ist eine Schneidwalze 81 abweichend von der Schneidwalze 62 der beschriebenen Ausführungsbeispiele ausgebildet, nämlich mit mehreren, längs des Umfangs in gleichen Abständen angeordneten, achsparallel gerichteten Schneidmessern 82. Durch diese wird infolge Anlage an der Übertragungswalze 61 jeweils ein Doppelstreifen 79 (oder zwei einzelne Klebestreifen 47) von der Materialbahn 57 abgetrennt.

Patentansprüche

1. Verpackung aus dünner Folie, insbesondere zur Aufnahme von gefalteten Papier-Taschentüchern, mit einer Öffnungshilfe, die aus einer im Bereich einer Vorderwand (22) durch Perforationslinien (33) begrenzten Aufreißlasche (34) und einem diese zumindest teilweise überdeckenden Klebeetikett (40) besteht, wobei sich das Klebeetikett (40) zumindest in einem zu einer Stirnwand (27) benachbarten Bereich der Vorderwand (22) annähernd über die Breite der letzteren erstreckt, **dadurch gekennzeichnet**, daß sich das Klebeetikett (40) bis in den Bereich der Stirnwand (27) erstreckt, und zwar mit einem gegen die Stirnwand (27) gefalteten und geklebten Anschlußstück (42).
2. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Klebeetikett (40) die Aufreißlasche (34) bzw. die Perforationslinien (33) im Bereich der Vorderwand (22) vollständ-

dig überdeckt.

3. Verpackung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß das Anschlußstück (42) etwa die Breite des Klebeetiketts (40) aufweist. 5
4. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß sich das Anschlußstück (42) über die volle Breite der Stirnwand, das heißt von Seitenwand (24) zu Seitenwand (44) erstreckt. 10
5. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß das Anschlußstück (42) im Bereich der Stirnwand (27) zumindest teilweise einen an die Vorderwand (22) anschließenden Längslappen (29) überdeckt. 15
6. Verpackung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß das Anschlußstück (42) des Klebeetiketts (40) etwa die halbe Fläche der Stirnwand (27) abdeckt und durch Klebung mit einem äußeren Längslappen (29) sowie mit Seitenlappen (31, 32) der Stirnwand (27) verbunden ist. 20 25

Claims

1. Pack consisting of thin foil, especially for receiving folded paper handkerchiefs, with an opening aid which consists of a tear-open flap (34) limited by perforation lines (33) in the region of a front wall (22) and of an adhesive label (40) at least partially covering the tear-open flap (34), the adhesive label (40) extending approximately over the width of the front wall (22), at least in a region of the latter adjacent to one end wall (27), characterized in that the adhesive label (40) extends into the region of the end wall (27), specifically with a connection piece (42) folded against the end wall (27) and glued. 30 35 40
2. Pack according to Claim 1, characterized in that the adhesive label (40) completely covers the tear-open flap (34) or the perforation lines (33) in the region of the front wall (22). 45
3. Pack according to Claim 1 or 2, characterized in that the connection piece (42) has approximately the width of the adhesive label (40). 50
4. Pack according to one of Claims 1 to 3, characterized in that the connection piece (42) extends over the full width of the end wall, that is to say from side wall (24) to side wall (44). 55

5. Pack according to one of Claims 1 to 4, characterized in that, in the region of the end wall (27), the connection piece (42) at least partially covers a longitudinal tab (29) adjoining the front wall (22).

6. Pack according to one of Claims 1 to 5, characterized in that the connection piece (42) of the adhesive label (40) covers approximately half the area of the end wall (27) and is connected by gluing to an outer longitudinal tab (29) and to side tabs (31, 32) of the end wall (27).

Revendications

1. Emballage en feuille mince, en particulier pour recevoir des mouchoirs en papier pliés, avec une aide à l'ouverture, composée d'une patte d'ouverture par déchirement (34), délimitée dans la zone d'une paroi avant (2) par des lignes de perforation (33), et d'une étiquette adhésive (40) recouvrant partiellement cette patte (34), l'étiquette adhésive (40) s'étendant au moins dans une zone, voisine d'une paroi frontale (27), de la paroi avant (22), à peu près sur toute la largeur de la paroi avant (22), caractérisé en ce que l'étiquette adhésive (40) s'étend jusque dans la zone de la paroi frontale (27), et ce avec une pièce de raccordement (42) pliée en direction de la paroi frontale (27) et collée.
2. Emballage selon la revendication 1, caractérisé en ce que l'étiquette adhésive (40) recouvre complètement la patte d'ouverture par déchirement (34), ou les lignes de perforation (33), dans la zone de la paroi avant (22).
3. Emballage selon la revendication 1 ou 2, caractérisé en ce que la patte de raccordement (42) a à peu près la largeur de l'étiquette adhésive (40).
4. Emballage selon l'une des revendications 1 à 3, caractérisé en ce que la pièce de raccordement (42) s'étend sur toute la largeur de la paroi frontale, c'est-à-dire va de la paroi latérale (24) à la paroi latérale (44).
5. Emballage selon l'une des revendications 1 à 4, caractérisé en ce que la pièce de raccordement (42) recouvre, dans la zone de la paroi frontale (27), au moins partiellement une languette longitudinale (29) se raccordant à la paroi avant (22).

6. Emballage selon l'une des revendications 1 à 5, caractérisé en ce que la pièce de raccordement (42) de l'étiquette adhésive (40) recouvre à peu près la moitié de la surface de la paroi frontale (27) et est reliée par collage à une languette longitudinale (29) extérieure, ainsi qu'à des languettes latérales (31, 32) de la paroi frontale (27).

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

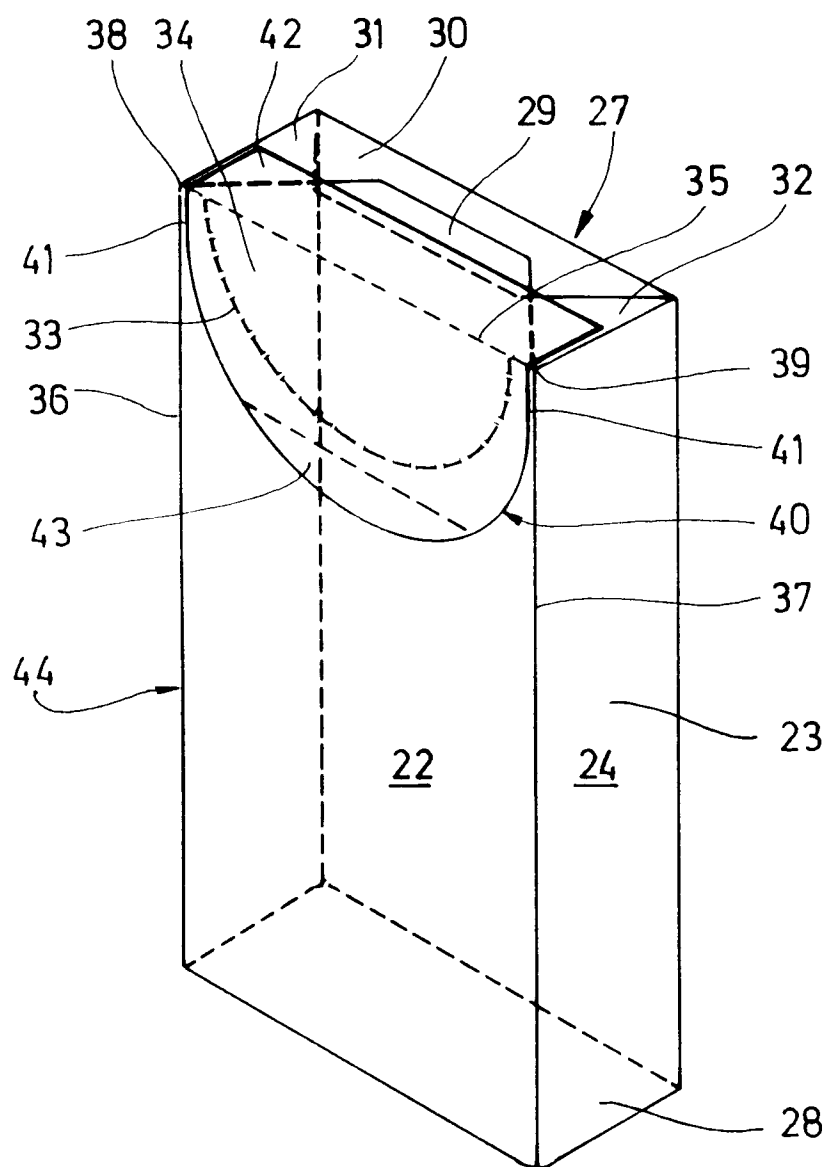
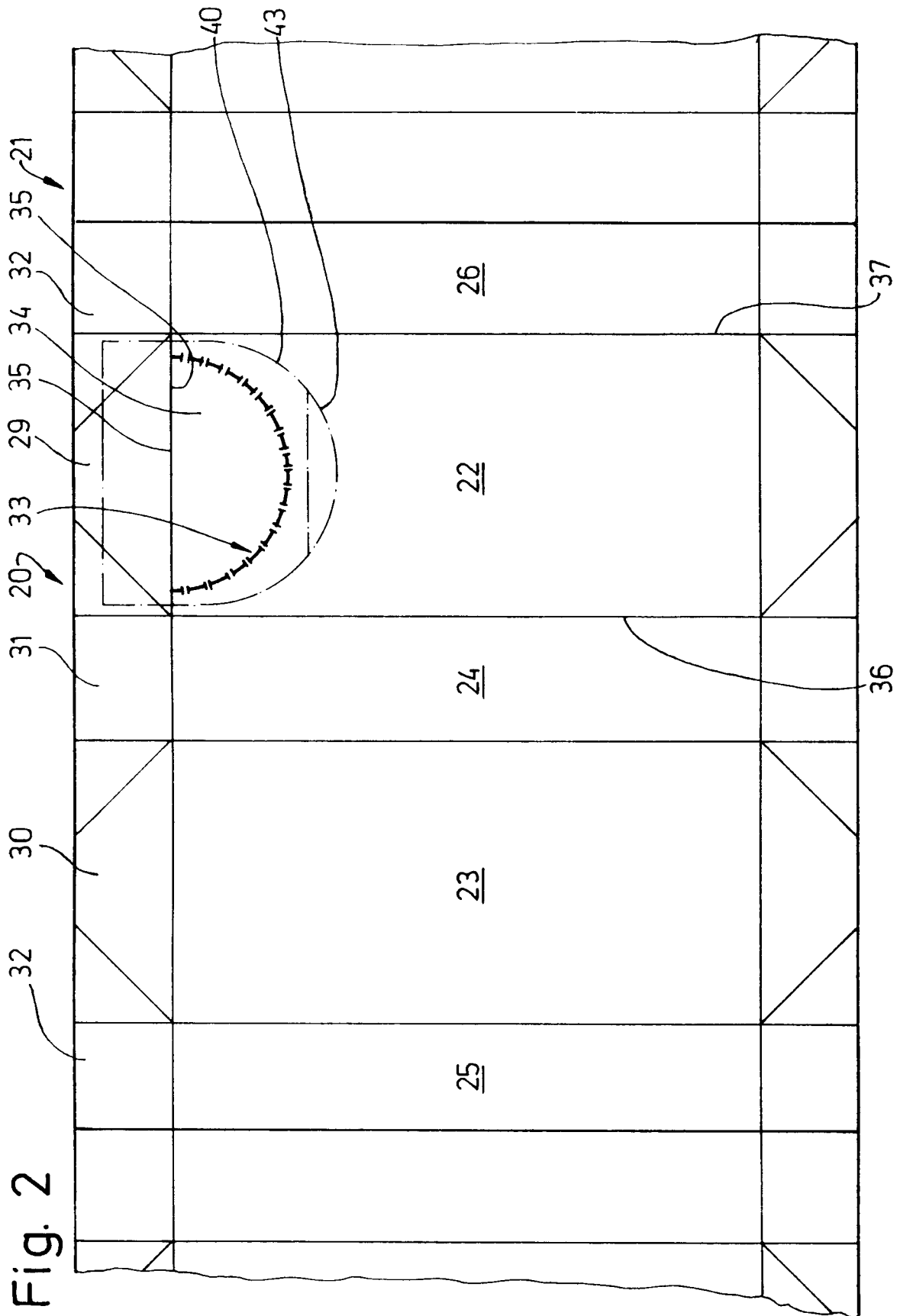


Fig. 1



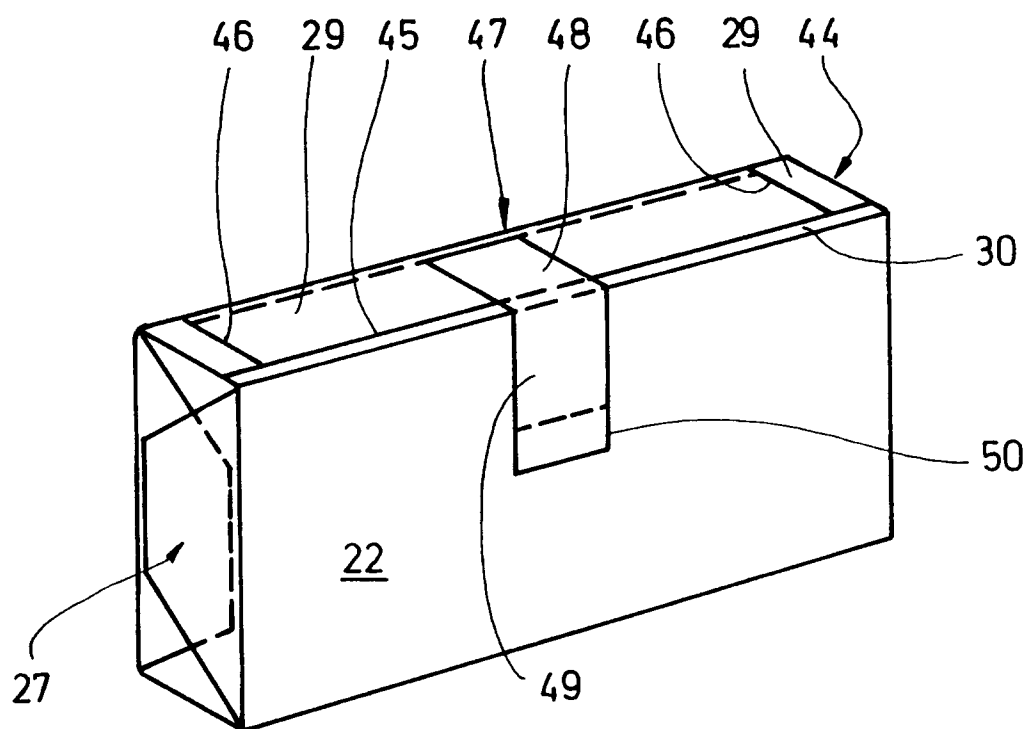


Fig. 3

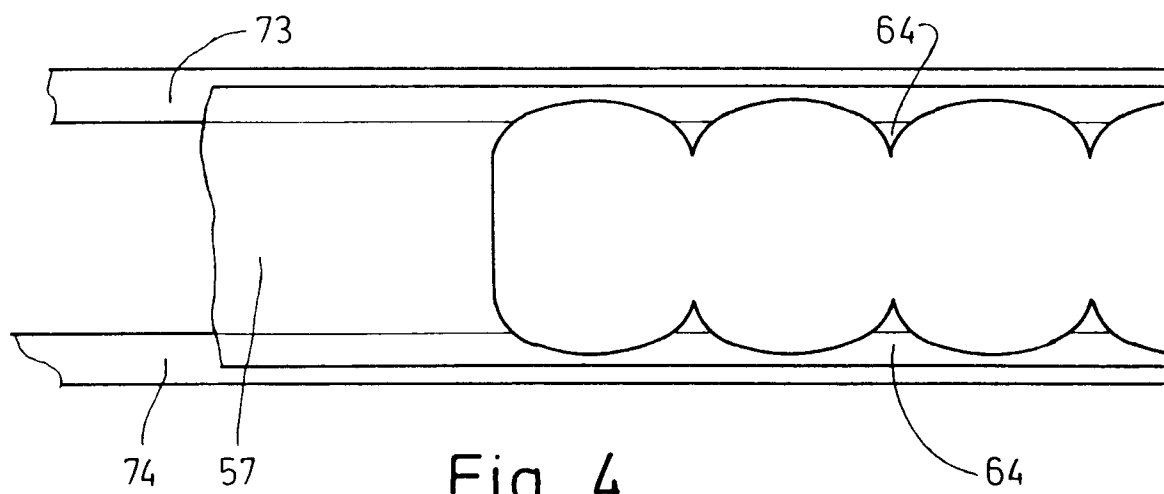


Fig. 4

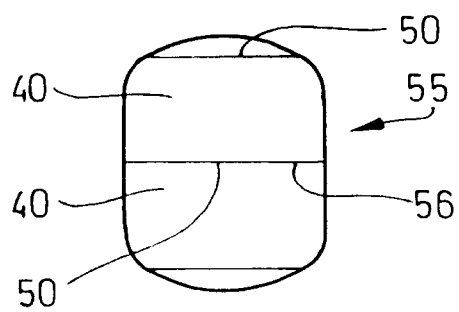


Fig. 5

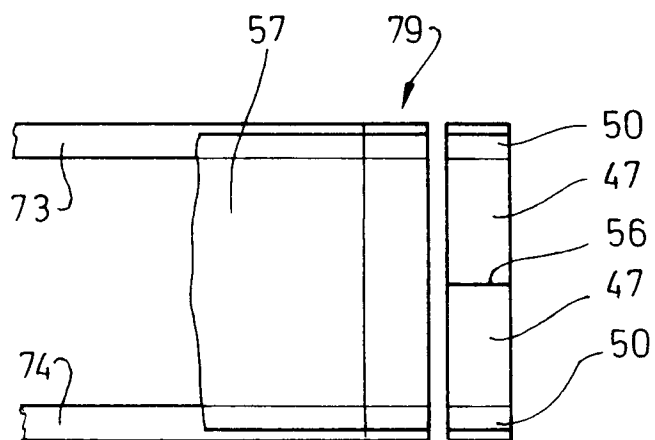


Fig. 9

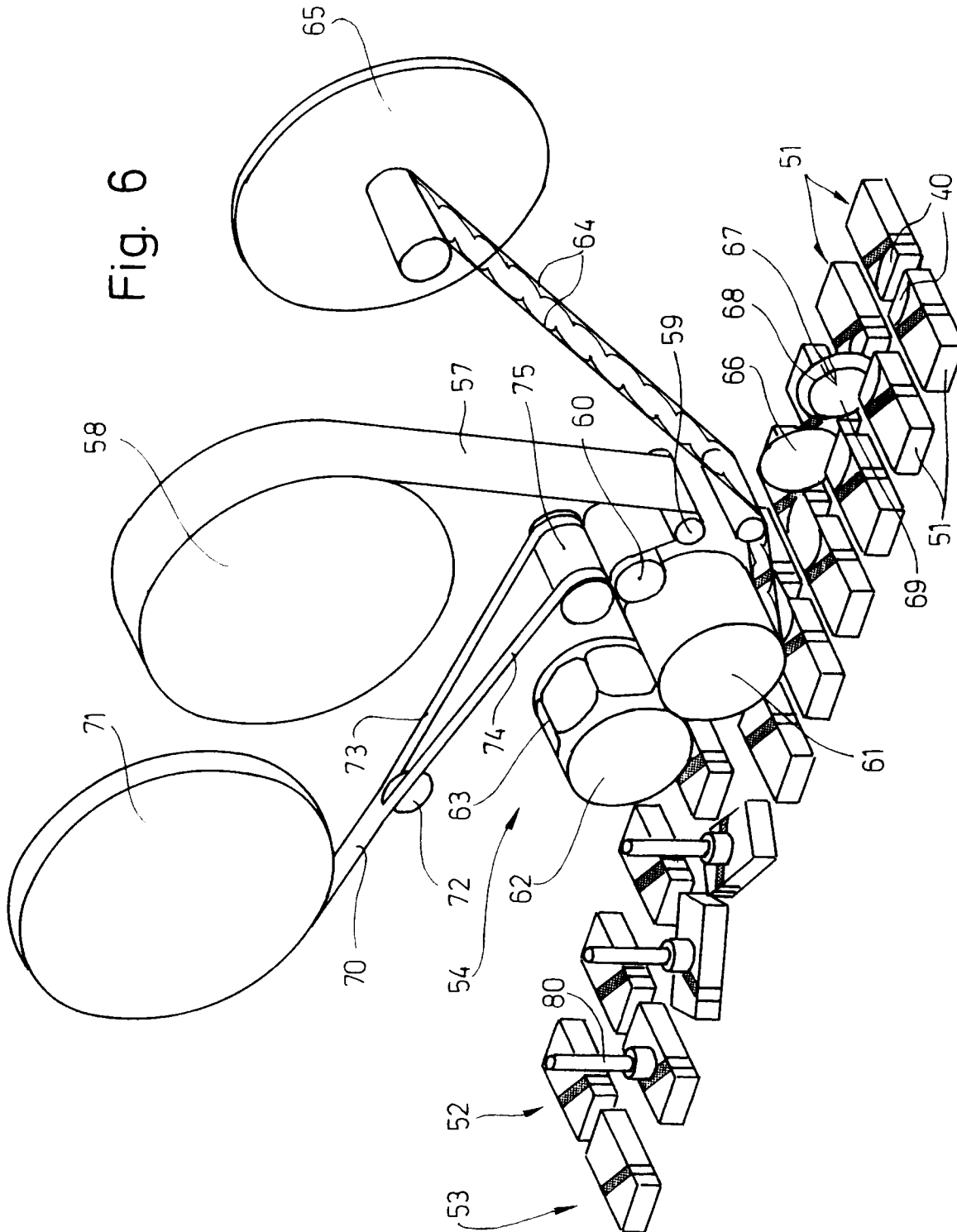
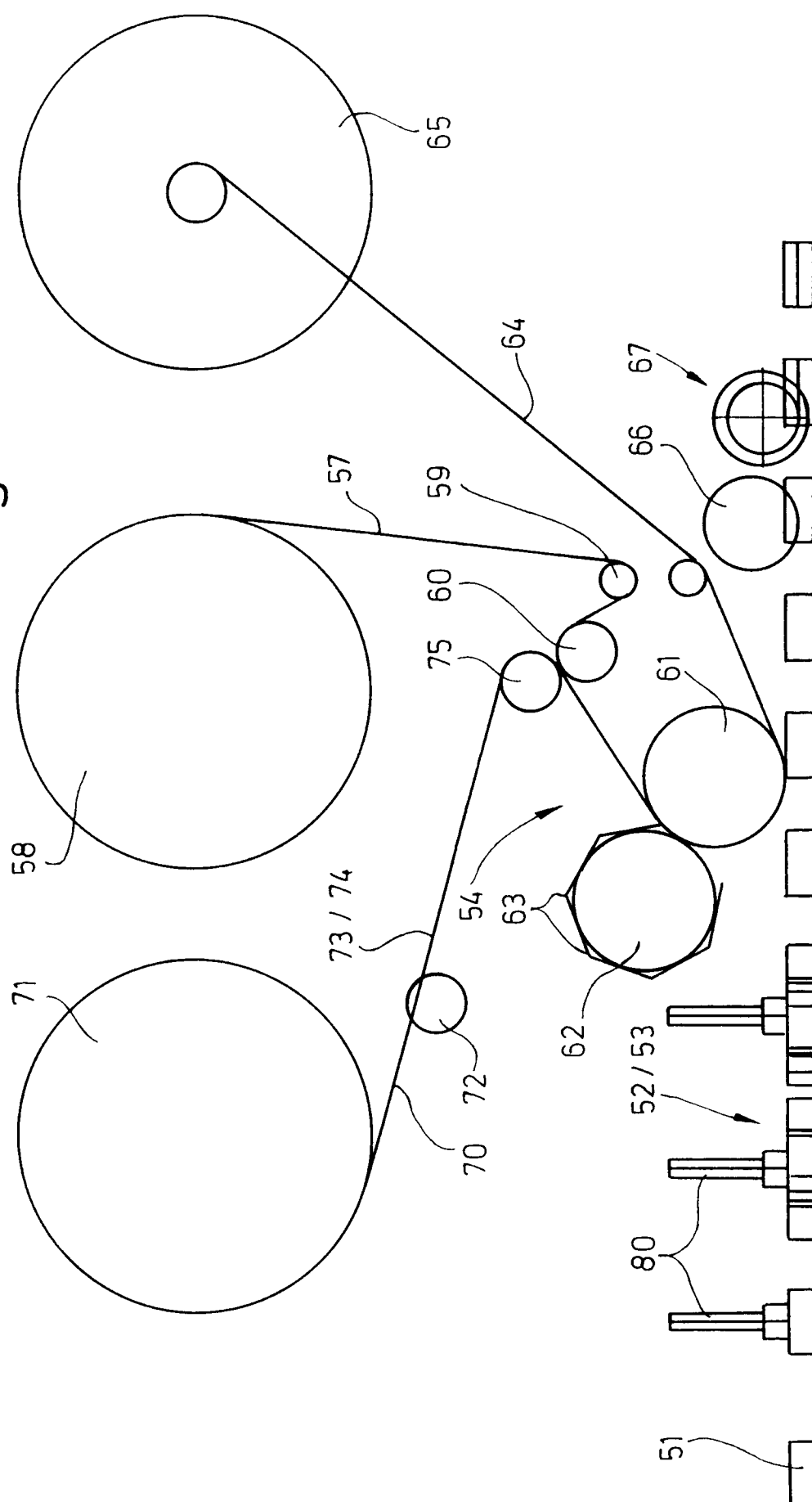


Fig. 7



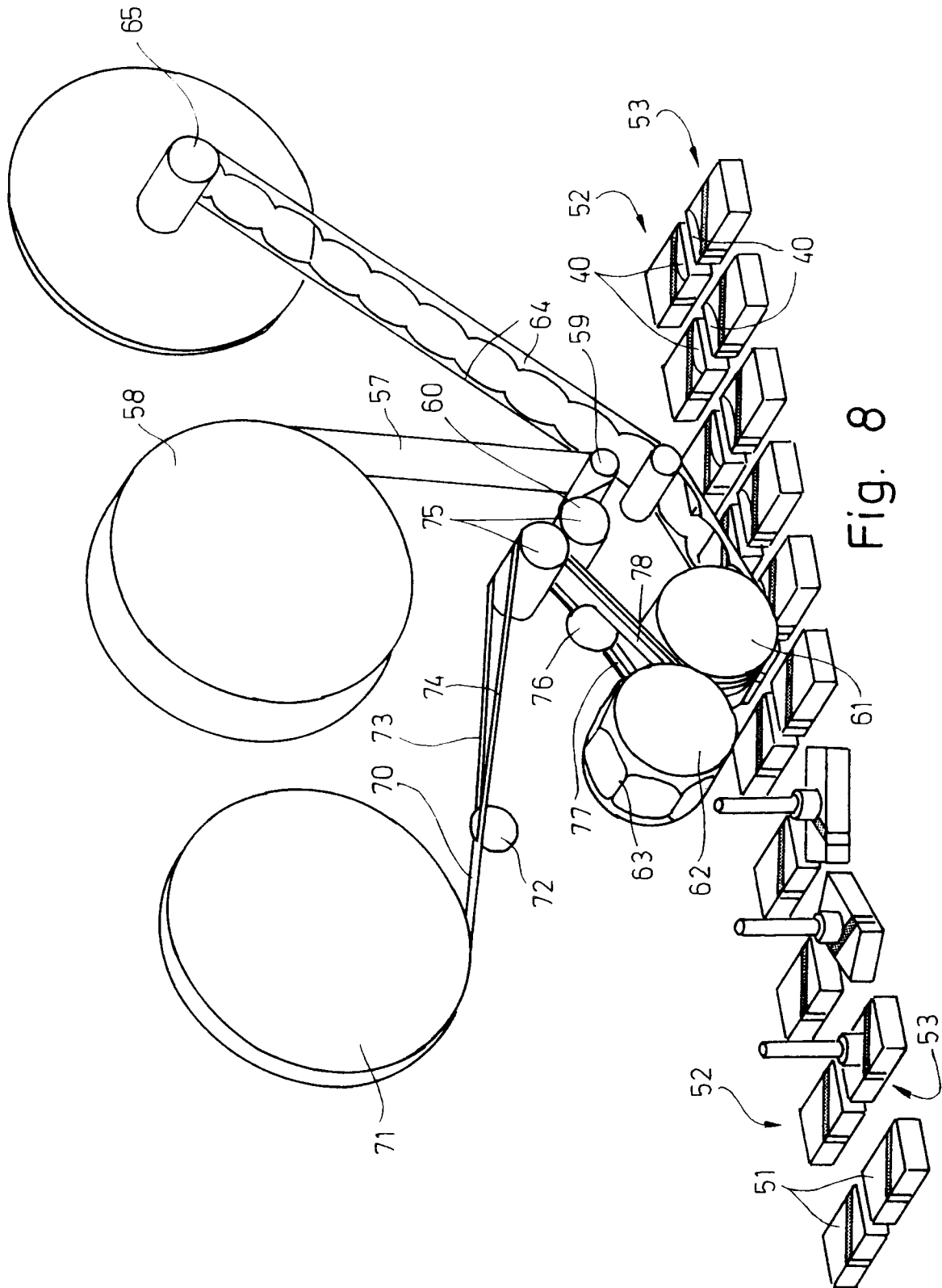


Fig. 8

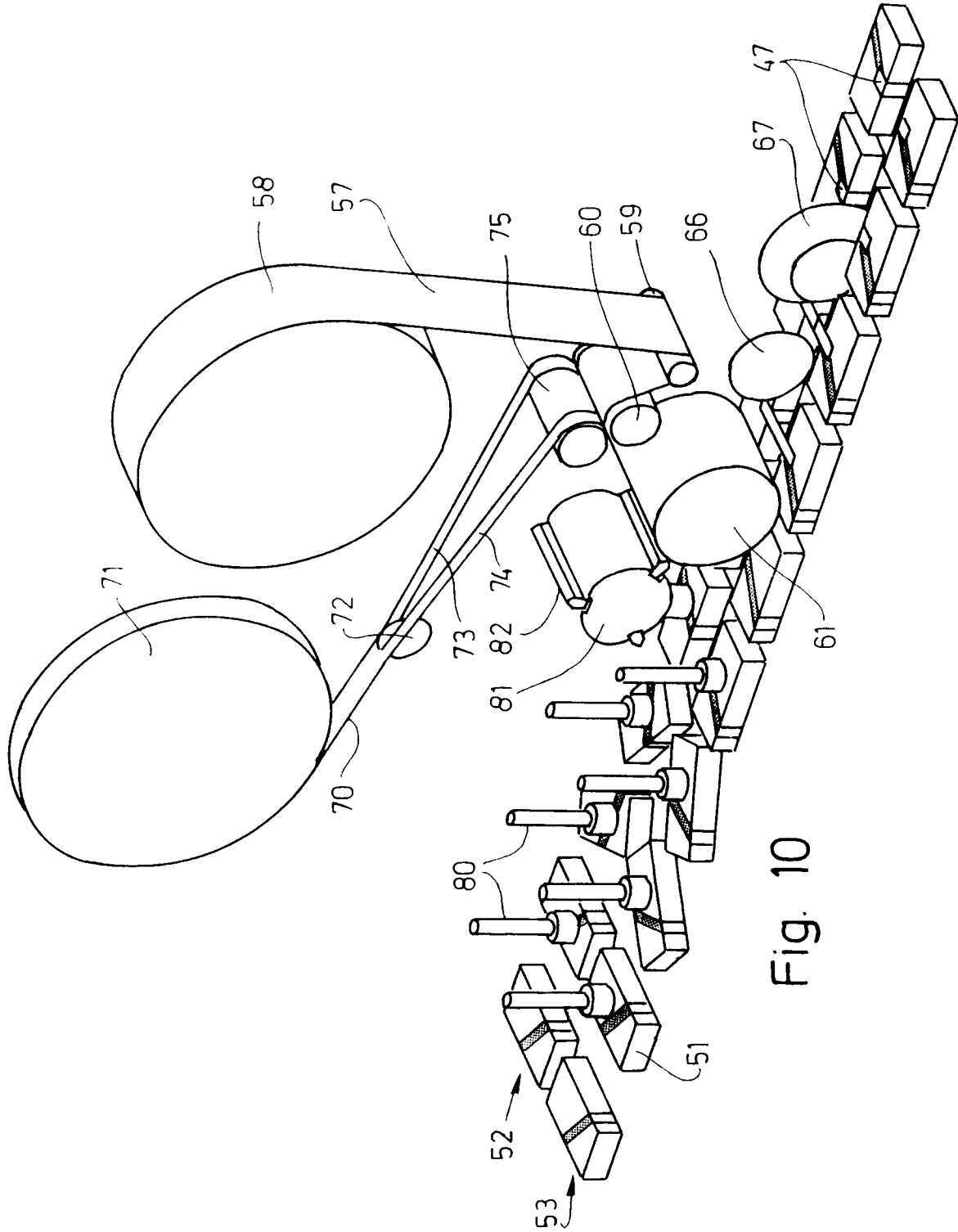


Fig. 10